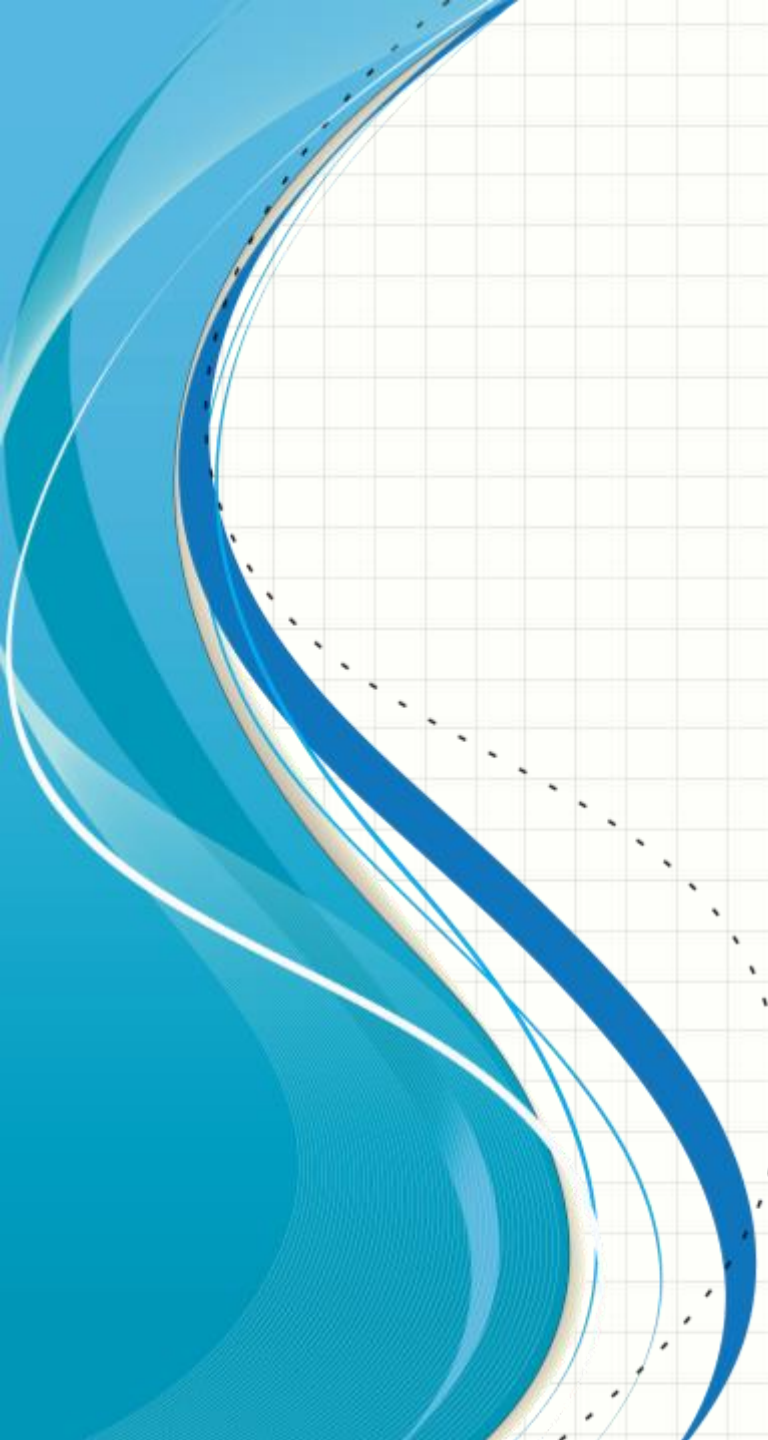




E-COMMERCE RECHT

EINFÜHRUNG

Prof. Dr. Silvia Dreer

E-Commerce Gesetz

Gesetzliche Grundlagen



Quelle: pixabay.com, 2025

E-Commerce Gesetz

Im E-Commerce Gesetz (ECG) sind bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs geregelt.

Alle Anbieter von Diensten im Internet, müssen die Informationspflichten nach dem ECG beachten.

Allgemeine Informationspflichten § 5 ECG (1)

Diensteanbieter hat folgende Informationen leicht und unmittelbar zugänglich zur Verfügung zu stellen:

- seinen Namen (Familien + ausgeschriebener Vorname) / seine Firmenbezeichnung
- Im Firmenbuch eingetragene natürliche (Einzelunternehmer) und juristische Personen (zB GesmbH, AG) und Personengesellschaften (OG, KG) haben nach dem Unternehmensgesetzbuch (§ 14 UGB) ihre Firma so anzugeben wie sie im Firmenbuch eingetragen ist.

Allgemeine Informationspflichten § 5 ECG (2)

- die geografische Anschrift, unter der er niedergelassen ist (kein Postfach!)
- Angaben für die Kontaktaufnahme, einschließlich seiner E-Mail-Adresse;
- die bloße Angabe der E-Mail-Adresse alleine genügt nicht. Lt. OGH muss zusätzlich noch eine weitere Kontaktmöglichkeit Telefonnummer oder Faxnummer angeführt werden;

Allgemeine Informationspflichten § 5 ECG (3)

- Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht, sofern vorhanden;
- die zuständige Aufsichtsbehörde (z.B. Bankenaufsicht)
- die Kammer (zB Wirtschaftskammer) oder eine ähnliche Einrichtung, Berufsbezeichnung + Mitgliedstaat, in dem diese verliehen worden ist
- Hinweis auf die anwendbaren gewerbe- oder berufsrechtlichen Vorschriften und den Zugang zu diesen.

Allgemeine Informationspflichten § 5 ECG (4)

- Ev. Gewerbeordnung
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID beginnend mit ATU), sofern vorhanden;
- sofern Preise angeführt werden, sind auch diese anzugeben. Es muss auch klar erkennbar sein, ob die Preise einschließlich Umsatzsteuer + Abgaben + Zuschläge + Versandkosten
- wenn Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet werden, müssen diese für den Nutzer speicher- und ausdrückbar zur Verfügung stehen.

Webshops

Bei Webshops ist demnach zusätzlich klar, verständlich und eindeutig zu informieren über:

- die einzelnen technischen Schritte, die zur Vertragserklärung des Nutzers sowie zum Vertragsabschluss führen
- den Umstand, ob der Vertragstext nach Vertragsabschluss gespeichert wird, sowie ggf. über einen Zugang zu einem solchen Text;
- die technischen Mittel zur Erkennung und Berichtigung von Eingabefehlern vor Abgabe
- der Vertragsabklärung (also Angaben, wie der Kunde seine Bestellung ändern/bzw. korrigieren kann, zB mittels „zurück“-Funktion);
- die Sprachen, in denen der Vertrag abgeschlossen werden kann.

ACHTUNG!!

- Verstöße gegen jegliche Informationspflichten nach dem ECG stellen jedenfalls eine Verwaltungsübertretung dar und sind mit einer Geldstrafe von bis zu € 3.000,-- bedroht.
- Zuvor kann die Behörde (sie muss aber nicht) den Diensteanbieter auf seine Gesetzesverletzung hinweisen und ihm zur Korrektur eine angemessene Frist setzen, bei deren Einhaltung der Diensteanbieter straffrei bleibt.
- Unabhängig davon besteht aber die Gefahr, vor allem von einem Mitbewerber wegen Verstoßes gegen § 1 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) gerichtlich belangt zu werden.

Impressum - Vorschriften

- Impressums-Pflicht für Webseiten-Betreiber (auch Schulen, Vereine, usw.)

Beispiel für ein Impressum (siehe WKO
Broschüre Impressum / Quellen)
(nächste Seite)

Musterimpressum für ein nicht im Firmenbuch eingetragenes Einzelunternehmen (Beispiel: Tischler)

Impressum:	Beispiel:
Name	Max Muster
Standort der Gewerbeberechtigung bzw. volle geografische Anschrift	4711 Musterdorf Musterstraße 12 Austria
Unternehmensgegenstand	Tischlerei
Kontaktdaten (Tel, E-Mail)	Tel: +43 XXX XXXX E-Mail: email@server.domain
UID-Nummer	UID-Nr: ATU12345678
Mitgliedschaften bei der Wirtschaftskammerorganisation	Mitglied der WKÖ, WKNÖ, Landesinnung Tischler, Bundesinnung Tischler
anwendbare Rechtsvorschriften und Zugang dazu	Berufsrecht: Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at
Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde	Bezirkshauptmannschaft Musterstadt
- Berufsbezeichnung - Verleihungsstaat	Meisterbetrieb, Meisterprüfung abgelegt in Österreich
Angaben zur Online-Streitbeilegung	Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr . Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mail-Adresse richten.

Vertrag im Internet

- Ein Vertrag im Internet kommt nur dann rechtsgültig zustande, wenn auf einen Button „zahlungspflichtig bestellen“ gedrückt worden ist.
- Stornokosten für eine Hotelbuchung in der Höhe von EUR 2.240 wurden vom Gericht unzulässig erklärt, weil über die Schaltfläche „Buchung abschließen“ über Booking.com gebucht wurde. Der Button muss „zahlungspflichtig bestellen“ lauten. (EuGH, Urteil vom 07.04.2022, Rs. C-249/21)
- Rechtliche Beurteilung: Das Zustandekommen eines wirksamen Vertrages voraus, dass die Bestellsituation so gestaltet ist, dass der Kunde mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet.

WORKLOAD RECHT IM INTERNET

1. Beschreiben Sie, ob Sie schon einmal (oder jemand in Ihrem nahen Umfeld) mit Problemen (z.B. fehlendes Impressum) konfrontiert waren.
2. Geben Sie Beispiele an, welche Verträge Sie schon rechtswirksam im Internet abgeschlossen haben.



Schreiben Sie Ihre Erkenntnisse in ein gesammeltes Word-Dokument und laden Sie diese als Gesamtdatei (alle Workloads in eine Datei) zum Ende der LVA hoch.



Präsenz: Diskutieren Sie diese innerhalb der Gruppe und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Quellen

- Broschüren Internet:
<https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/>
- EuGH – Gerichtsurteil
<https://www.wbs.legal/wettbewerbsrecht/e-commerce/verbindlichkeit-von-online-buchungen-eugh-zu-beurteilung-von-bestell-buttons-59782/>
- Onlinesicherheit.at
<https://www.onlinesicherheit.gv.at/Themen/Praevention/Recht-im-Internet.html>
- WKO – Broschüre Impressum
<https://www.wko.at/oe/internetrecht/das-korrekte-website-impressum.pdf>
- WKO - Impressumsvorschriften für Websites und E-Mails nach Rechtsform -
<https://www.wko.at/internetrecht/impressumsvorschriften-fuer-websites-und-e-mails-nach-rec>
- WKO - Informationspflichten nach dem E-Commerce-Gesetz, dem Unternehmensgesetzbuch und der Gewerbeordnung
<https://www.wko.at/internetrecht/informationspflichten-nach-dem-e-commerce-gesetz--dem-unte>